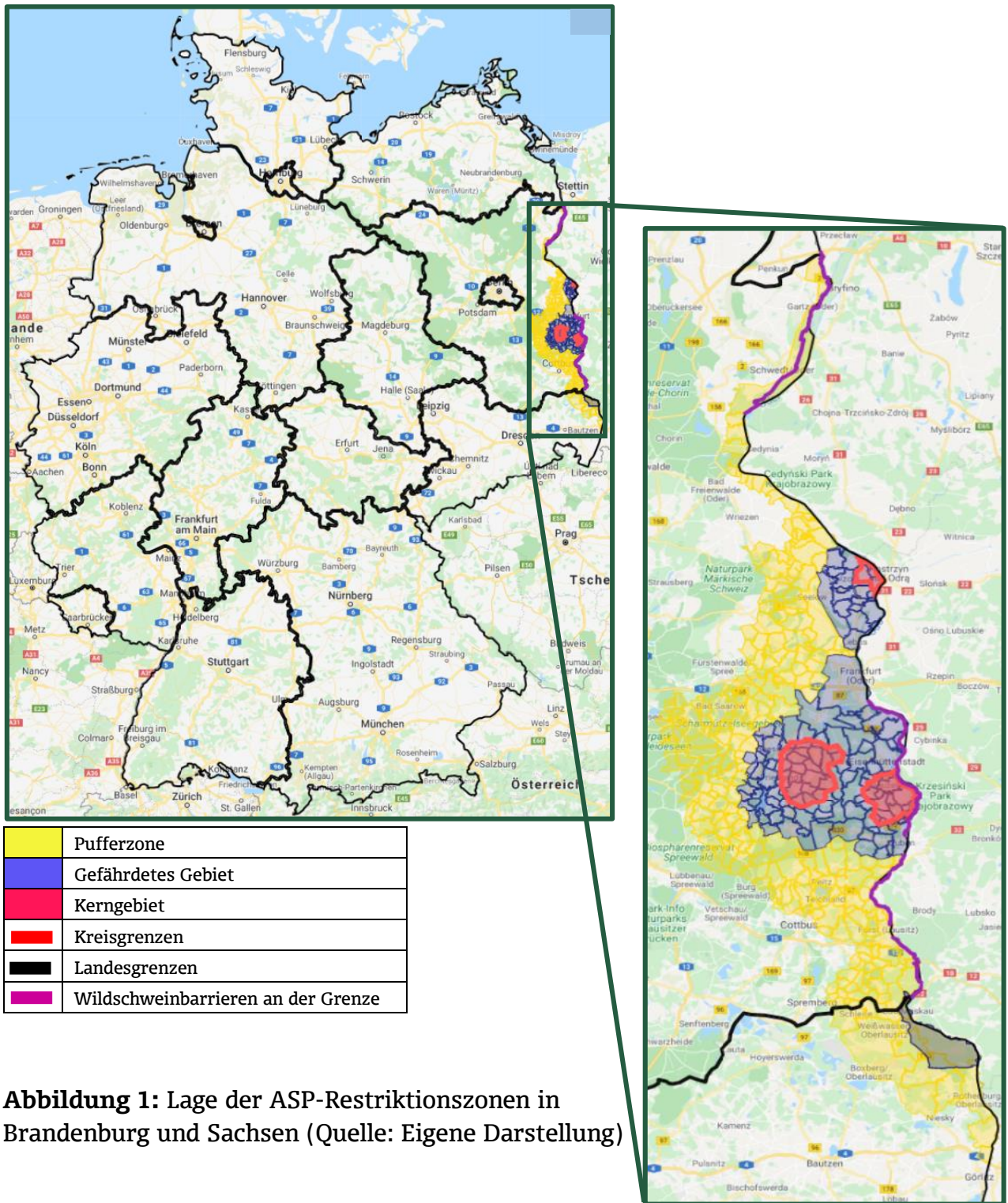




## 1. Allgemeine Informationen

### 1.1 Restriktionszonen in Deutschland



**Abbildung 1:** Lage der ASP-Restriktionszonen in Brandenburg und Sachsen (Quelle: Eigene Darstellung)



## 1.2 Afrikanische Schweinepest im Schwarzwildbestand

Seit dem ersten Fund eines an der Afrikanischen Schweinepest (ASP) verendeten Wildschweins sind mittlerweile 13 Wochen vergangen. In Brandenburg sind seit letzter Woche Freitag 53 weitere ASP-Fälle amtlich bestätigt worden, damit steigt die Anzahl amtlich bestätigter Fälle in Brandenburg auf 278. In Sachsen hingegen wurden zuletzt am 1. Dezember vier Fälle gemeldet. Insgesamt wurde die ASP in Deutschland bereits in 293 Fällen nachgewiesen.

<b>Bundesland</b>	<b>Landkreis</b>	<b>Anzahl</b> (Zunahme der gemeldeten Ausbrüche seit dem 04.12.20; 10:00 Uhr)
<b>Brandenburg</b>	Oder-Spree	171 (+22)
	Spree-Neiße	14 (+0)
	Märkisch-Oderland	93 (+31)
		<b>278 (+53)</b>
<b>Sachsen</b>	Görlitz	15 (+0)
		<b>15 (+0)</b>
<b>Deutschland</b>		<b>293 (+53)</b>

**Tabelle 1:** Anzahl der ASP-positiven Wildschweinfunde in den Bundesländern und Landkreisen (Quelle: TierSeuchenInformationssystem)



## **2. Afrikanische Schweinepest in Brandenburg**

In Brandenburg wurde die Afrikanische Schweinepest in den letzten sieben Tagen 53 Mal amtlich bestätigt. Alle Funde lagen innerhalb der bereits ausgewiesenen Kerngebiete. Nachdem letzte Woche bereits 40 verendete Wildschweine auf der Oderinsel bei Küstrin-Kietz gefunden wurden. Sind auch diese Woche 31 weitere an der ASP verendete Kadaver im Landkreis Märkisch-Oderland gefunden worden.

Im Landkreis Oder-Spree sind diese Woche 22 Kadaver gefunden worden. Bereits letzte Woche verkündete das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MSGIV), dass Nutzungsbeschränkungen zurückgenommen werden. Nun sind die genauen Bedingungen veröffentlicht worden. Voraussetzung dafür ist die vollständige doppelte Einzäunung (Schaffung einer „weißen Zone“) um ein Kerngebiet. Weil dies nun um das erste Kerngebiet bei Neuzelle/ Sembten erfolgt ist, sind land- und forstwirtschaftlichen Einschränkungen teilweise wieder zurückgenommen worden. Allerdings ist der Einsatz schwerer Maschinen in der Forstwirtschaft genehmigungspflichtig. Und Landwirte müssen vor der Bestellung der Felder diese nach Fallwild absuchen. Weiterhin bleibt es den Landwirten untersagt, Winterroggen und -raps anzubauen, da dies die Fallwildsuchen im Frühjahr beeinträchtigen könnte. Die Ansaat von Wintergetreide dürfte aufgrund der fortgeschrittenen Zeit momentan aber sowieso keine Rolle spielen. Weiterhin ist es den Landwirten untersagt, Erntematerial aus dem gefährdeten Gebiet in andere Gebiete zu verbringen oder an Schweine zu verfüttern.

In den gefährdeten Gebieten außerhalb der festen Umzäunungen gibt es keine land- und forstwirtschaftlichen Beschränkungen mehr.

Am 7. Dezember gab das MSGIV und das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) bekannt, dass die Ausbildung der Kadaverspürhunde von nun an durch den Landesjagdverband Brandenburg koordiniert wird. Die Ausbildung und die Ausrüstung der Suchhunde wird durch das MLUK finanziell unterstützt.



### **3. Afrikanische Schweinepest in Sachsen**

Der Freistaat Sachsen hat mit neuen Tierseuchenallgemeinverfügungen vom 9. Dezember die Restriktionszonen im Landkreis Görlitz erweitert, um eine Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) zu verhindern. Aufgrund der Funde mehrerer infizierter Tiere bei Sagar wird das gefährdetes Gebiet im Norden bis an die Landesgrenze zu Brandenburg erweitert. Sie vergrößert sich damit auf 157 Quadratkilometer. Die Pufferzone wird entsprechend erweitert, so dass beide Zonen zusammen eine Fläche von 762 Quadratkilometer ergeben ([Link zu GoogleMaps](#)).

Die Jagdruhe im gefährdeten Gebiet wird nun dort aufgehoben, wo Fallwildsuche und Zaunbau abgeschlossen sind. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, ist die Jagd auf alle Wildarten, außer Schwarzwild, wieder erlaubt. Es gelten allerdings Einschränkungen: Drück- und Stöberjagden sind weiterhin untersagt. Die Nutzung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen bleibt grundsätzlich erlaubt, sofern sie nicht im Einzelfall untersagt wird. Außerdem soll die Wildschweinpopulation im gefährdeten Gebiet durch ausgewählte, beauftragte Jäger stark reduziert werden. Es wird von einer Populationsgröße von 1.200 Wildschweinen ausgegangen. Die Jäger erhalten für die Entnahme eine Prämie von 150 Euro.

#### **3.1 Informationen zur Fallwildfunden**

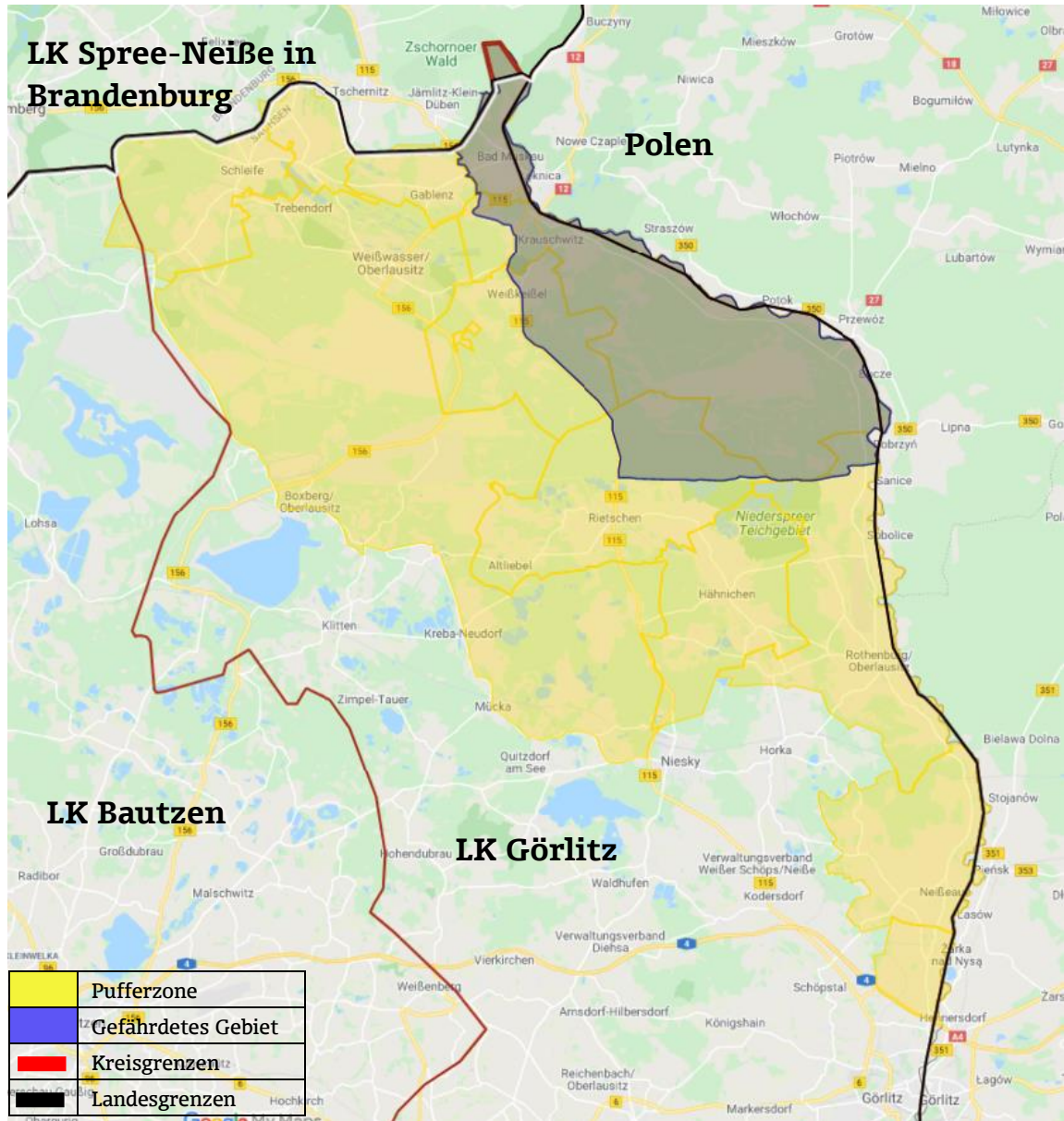
Am 24.11.2020 hat ein Jäger in seinem Jagdrevier in der Gemeinde Krauschwitz nördlich von Sagar drei Frischlinge auf einer Fläche von 100 m<sup>2</sup> frisch verendet aufgefunden. Das Gebiet dieser Fallwildfunde lag zwischen Neiße und elektrischer Wildschweinbarriere. Am nachfolgenden Tag wurde dann nordöstlich des Ortes Krauschwitz in gleichnamiger Gemeinde ein weiterer Frischling frisch verendet aufgefunden. Dieser Fundort befand sich nur ca. 1,3 km von den Funden des 24.11.2020 entfernt und lag ebenfalls zwischen Neiße und elektrischer Wildschweinbarriere.

Bei einer Fallwildsuche am 26.11.2020 wurden nördlich von Pechern in der Gemeinde Krauschwitz Skeletteile von Frischlingen gefunden. Hierbei handelte es sich um eine Wirbelsäule, einen Unterkiefer und eine Vordergliedmaße, die nur wenige hundert Meter voneinander entfernt im Gebiet zwischen Neiße und elektrischer Wildschweinbarriere lagen.





Abbildung 2: Fundorte der Kadaver im Landkreis Görlitz (Quelle: LDS Sachsen)



**Abbildung 3: Aktuelle Ausdehnung der Restriktionszonen in Sachsen (Quelle: Eigene Darstellung)**